

## Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 028/2023

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
**Sachbearbeiter:** Nancy Trawny  
**Telefon:** 03342 245140

**Datum:** 02.11.2023

### Betreff:

Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens im Bereich des Gruscheweg-Grabens

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.01.2024	öffentlich
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	25.01.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	12.02.2024	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Eigentümer und den Pächtern der Flurstücke 485 und 1128 in der Flur 3 von Neuenhagen mit dem Ziel zu verhandeln, dass am Grusche-Graben östlich der Autobahn und vor Einbindung des Grabens in das Neuenhagener Mühlenfließ ein Wasserbecken angelegt wird, welches überwiegend dem Rückhalt von Regenwasser in der Landschaft dient und gleichzeitig eine möglichst vielfältige Biotopfunktion in diesem Bereich mit übernehmen kann. Für das Speicherbecken soll eine Größe von 20 x 40 m angestrebt werden.

### Sachverhalt:

Der Gruscheweg-Graben läuft nach einer kurzen verrohrten Strecke unter der Straße nach Elisenhof hindurch und geht anschließenden im freien Lauf direkt in das Neuenhagener Mühlenfließ, ohne das bisher die hier guten Möglichkeiten zum Regenwasserrückhalt ausgenutzt werden. Der im Besitz der Gemeinde befindliche Graben (Flurstücksnummer 1382) durchläuft in dem betroffenen Bereich die Gemeinde-Flurstücke 1382 und 96 in der Flur 3 von Neuenhagen. Die Nachbarflurstücke 485 und 1128 befinden sich im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenhagen und sind an Landnutzer als Ackerland verpachtet. Der Graben kommt aus dem Bereich des alten Zentrum Neuenhagens mit der Carl Schmäcke-Straße und entwässert zu großen Teilen die neuen Baugebiete am Gruscheweg sowie die un bebauten Flächen westlich und östlich der Autobahn. Aufgrund des zunehmenden Klimawandels mit vermehrt zu erwartenden Starkniederschlägen und der neuen Funktion des Grabens zur Entwässerung der Baugebiete am Gruscheweg, ist in den folgenden Jahren immer wieder mit starken Abflussspitzen aus dem Graben direkt in die Erpe zu rechnen. Dieses Wasser sollte nicht direkt in die Erpe abgeführt werden, sondern in möglichst großen Mengen längere Zeit in der Landschaft und damit in der Gemarkung Neuenhagen gehalten werden. Vom Wasser- und Bodenverband, als zuständigen Bewirtschafters des Gruschegrabens und von dem Eigentümer der Flurstücke 485 und 1128 (Evangelische Verheißungskirchengemeinde Neuenhagen) liegen bereits mündliche Zustimmungen zu der geplanten Maßnahme vor. Dadurch kann sowohl das gespeicherte Regenwasser für die Entwicklung eines neuen Gewässerbiotops in Neuenhagen genutzt werden als auch der vorbeugende Hochwasserschutz für die Unterlieger an der Erpe gestärkt werden. Für die Erstellung des Wasserrückhaltebeckens sollten unbedingt Fördermittel genutzt werden, für die es aktuell eine Reihe geeigneter Förderprogramme gibt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach Aussage des WBV Stöpper/Erpe ist für die angestrebte Größe des Regenwasserbeckens mit Kosten von 100T bis 150T Euro zu rechnen. Diese Kosten können je nach aktuellem Förderprogramm zu 70-80% aus Fördermitteln gedeckt werden.

Dr. Hartmut Kretschmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen